

10.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 073/10

Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22 und 23 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	31.05.2010
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	51.03.02 , Tageseinrichtungen/Tagespflege		

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Richtlinien.

Begründung der Vorlage

Für die Abwicklung der Kindertagespflege sind auf dem Kreisgebiet Unna gemeinsame Richtlinien entwickelt worden. Diese dienen dazu für gleiche Sachverhalte und Bedingungen kreisweit einheitliche Regelungen in der Kindertagespflege zu gewährleisten. Wesentliche Änderungen der Richtlinien werden in einem Arbeitskreis Tagespflege auf Kreisebene erarbeitet und zur Entscheidung an die jeweiligen Jugendhilfeausschüsse weitergeleitet.

Bei der Anwendung der zuletzt zum 01.01.2009 geänderten Richtlinien hat sich in der Praxis gezeigt, dass es in einigen Handlungsfeldern weiteren Konkretisierungsbedarf gibt. Hierzu zählen insbesondere die Nachtbetreuung sowie die Abrechnung bei unvorhergesehenen und kurzfristigen Unterbrechungen.

Der Arbeitskreis Tagespflege auf Kreisebene hat die in dem Richtlinienentwurf in Fettdruck dargestellten Änderungen erarbeitet. Die Jugendamtsleiter im Kreis Unna haben diesem Entwurf zugestimmt, so dass er nun den jeweils zuständigen Jugendhilfeausschüssen zur Entscheidung vorgelegt wird.